

**Beschlussvorlage**  
**Vorlage Nr.: BV/0956/2021-2026/2**  
**öffentlich**  
**12.09.2025**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Schul- und Sportausschuss Verwaltungsausschuss Rat	22.09.2025	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

<b>Tagesordnungspunkt:</b>
<b>Grundschule Ahlhorn - perspektivische Erweiterung; Antrag der CDU-Fraktion</b>

**Beschlussempfehlung:**

**Der Bedarf einer räumlichen Erweiterung der Grundschule Ahlhorn wird festgestellt.**

**In einem Nebengebäude werden neben einer Mensa für eine noch zu bestimmende ausreichende Anzahl an Schülerinnen und Schüler Räume zur Differenzierung, für Lehrerarbeitsplätze, sanitäre Anlagen sowie die Schulbücherei neu geschaffen. Fördermittel für die Einrichtung von Ganztagschulen sowie aus dem Startchancen-Programm sind zu beantragen.**

**Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Grundschulstandort Ahlhorn“ für die perspektivische Entwicklung der Grundschule sollen bei den weiteren Entscheidungen berücksichtigt werden.**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben mit Datum 17.06.2025 beantragt die CDU-Fraktion die Feststellung der Notwendigkeit, die Grundschule Ahlhorn räumlich zu erweitern.

Das Schreiben ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0956/2021-2026 beigelegt.

Die Grundschule Ahlhorn verzeichnet seit Jahren eine stetig ansteigende Schülerzahl. Gleichzeitig ist sie durch die auffällige Struktur des Ortsteils Ahlhorn mit hohem Migrationsanteil vor besondere Herausforderungen gestellt. Dies wird auch durch die Aufnahme der Grundschule Ahlhorn in das Startchancen-Programm von Bund und Ländern deutlich, das über eine Laufzeit von 10 Jahren durch verschiedene geförderte Maßnahmen mehr Bildungsgerechtigkeit erreichen soll.

Darüber hinaus hat die Grundschule Ahlhorn erklärt, im Sinne der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich mit dem Schuljahr 2026/2027 zunächst mit den dann 1. Klassen in den offenen Ganztagsschulbetrieb einsteigen zu wollen. In den Folgejahren wird die Ganztagsbeschulung um jeweils einen Schuljahrgang erweitert.

Sowohl die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Startchancen-Programm als auch der Ganztagschulbetrieb werden den Bedarf an Räumlichkeiten für die Grundschule Ahlhorn weiter erhöhen. Es werden neben einer Mensa ein Funktionsraum für nachmittägliche Angebote, eine Schülerbücherei, ein Ruheraum, Raum für Lehrerarbeitsplätze sowie ein Aufenthaltsraum für das zusätzliche pädagogische Personal benötigt. Bereits jetzt fehlend sind ein geeigneter Schulsanitätsraum sowie ein Büro für die Konrektorin. Dieser zusätzliche Raumbedarf lässt sich mit den Kapazitäten des bestehenden Schulgebäudes nicht decken.

Die Grundschule Ahlhorn hat im Zusammenhang mit dem Ganztagschulkonzept sowie den Überlegungen zum Startchancen-Programm eine erste Idee für den Bau eines Nebengebäudes vor dem Bestandsgebäude vorgelegt.

Auf die Anlage zur Beschlussvorlage Nr. BV/0953/2021-2026 wird verwiesen.

Dieser Vorschlag wurde vom Hochbauingenieur der Verwaltung geprüft sowie vorab skizziert. Gleichzeitig wurden die Kosten für den Bau des Nebengebäudes überschlagen. Diese würden sich auf ca. 3,3 Mio. € belaufen. Im Nebengebäude sollen neben einer Mensa vor allem verschiedene Räume zur Differenzierung, für Lehrerarbeitsplätze, sanitäre Anlagen sowie die Schulbücherei geschaffen werden. Dadurch würde das Bestandsgebäude räumlich entlastet. Die Maßnahme könnte sowohl mit Mitteln aus dem Startchancen-Programm als auch mit Mitteln für die Einrichtung von Ganztagschulen gefördert werden.

Die CDU-Fraktion regt in ihrem Schreiben an, die Möglichkeit eines zusätzlichen Gebäudes (Außenstelle) in der Nachbarschaft zur Grundschule Ahlhorn zu prüfen, in dem die Klassen 3 und 4 beschult würden, während die Kinder der Klassen 1 und 2 am bisherigen Standort verblieben. Die bestehende Raumnot könnte auch durch diese Maßnahme reduziert werden.

Bei der Einrichtung eines zusätzlichen Standortes für die Unterbringung von zwei Schuljahrgängen in einer zusätzlichen Liegenschaft ist zu berücksichtigen, dass diese Variante ein Pendeln zwischen den Standorten für pädagogisches Personal bedingen würde. Mögliche Synergieeffekte (Hausmeister, Schulsekretärin, „Nebenträume“ etc.) könnten aufgrund der Komplexität nicht genutzt werden. Vertretungsfälle innerhalb des Kollegiums könnten aufwändiger und schwieriger zu lösen sein.

Gemäß der Verordnung für die Organisation der allgemeinbildenden Schulen (SchOrgVO) vom 17. Februar 2011 darf eine Grundschule dauerhaft nicht mit mehr als 4 Zügen je Schuljahrgang geführt werden. Die durch eine weiter ansteigende Schülerzahl entstehende Problematik könnte somit durch keine der beiden zuvor erläuterten Alternativen gelöst werden, da diese lediglich zur Bekämpfung der allgemeinen Raumnot beitragen. Bei einem weiteren Anstieg der Schülerzahl ist daher die Möglichkeit zu prüfen, über eine Veränderung der Schuleinzugsbereichsgrenzen eine Entlastung des Schulstandorts Ahlhorn herbeizuführen, indem ein Teil der Schülerinnen und Schüler auf die weniger stark ausgelasteten Grundschulen in Großenkneten und Sage umgeleitet werden. Die Schülerbeförderung wäre in diesem Fall weiterhin über den Landkreis Oldenburg zu realisieren. Diese Lösung wird auch von der zuständigen Dezernentin des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) präferiert.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Bedarf einer räumlichen Erweiterung der Grundschule Ahlhorn grundsätzlich festzustellen. Für die Beseitigung des Raummangels soll ein Nebengebäude auf dem Grundstück der Grundschule Ahlhorn errichtet werden. Die

entsprechenden Haushaltsmittel werden bereitgestellt. Fördermittelanträge für Investitionen im Ganztagsbetreuungsbereich sowie für das Startchancen-Programm sind an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu stellen.

Darüber hinaus sollen bei einer absehbar dauerhaften Überschreitung des Gebotes der Vierzügigkeit an Grundschulen die Grenzen für die Schuleinzugsbezirke der Grundschulen Ahlhorn, Großenkneten sowie der Peter-Lehmann-Schule in Sage geändert werden, um eine Entlastung der Grundschule Ahlhorn zu bewirken.

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

*Der Bedarf einer räumlichen Erweiterung der Grundschule Ahlhorn wird festgestellt.*

*In einem Nebengebäude werden neben einer Mensa für eine noch zu bestimmende ausreichende Anzahl an Schülerinnen und Schüler Räume zur Differenzierung, für Lehrerarbeitsplätze, sanitäre Anlagen sowie die Schulbücherei neu geschaffen. Fördermittel für die Einrichtung von Ganztagschulen sowie aus dem Startchancen-Programm sind zu beantragen.*

Nach Beratung im Verwaltungsausschuss am 11.09.2025 hat dieser die Ergänzung der Beschlussempfehlung des Schul- und Sportausschusses um folgenden Absatz beschlossen:

*Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Grundschulstandort Ahlhorn“ für die perspektivische Entwicklung der Grundschule sollen bei den weiteren Entscheidungen berücksichtigt werden.*

## **Antrag CDU-Fraktion\_Raubedarfe Grundschule Ahlhorn**